

Satzung
über den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Industrie- und Gewerbegebiet Steigerloh“
in Inneringen

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Hettingen am 14.03.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Steigerloh“ als Satzung beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 03.03.2017.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 03.03.2017
2. Planungsrechtliche Festsetzungen vom 03.03.2017

§ 3
Inkrafttreten

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt

Hettingen, den 15.03.2017



Dagmar Kuster, Bürgermeisterin